



## Anfrage Nr. 15/4

öffentlich

**Datum:** 31.08.2021  
**Anfragesteller:** GRÜNE

**Gesundheitsausschuss 19.11.2021 Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage: Vergütungssituation von Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA)**

Fragen/Begründung:

In seiner Sitzung am 08.11.2013 wurde dem Gesundheitsausschuss mit der Drucksache 13/3240 über die Vergütung von Psychotherapeut\*innen in Ausbildung berichtet und ein Vorschlag für ein Vergütungsmodell unterbreitet. Neben einer Aufwandsentschädigung von 450 € wurde den Kliniken die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich befristete Teilzeitarbeitsverträge mit tarifgerechtem Entgelt anzubieten.

Seitdem hat auch der Bundesgesetzgeber Anpassungen vorgenommen, so dass seit 2020 eine Vergütung von 1000 € pro Monat gezahlt wird, die durch die Krankenkassen refinanziert wird. Im übrigen wurde der Studiengang durch den Gesetzgeber neu geregelt, so dass künftige Studierende in ihrer Weiterbildungszeit eine angemessene Vergütung erwarten können. Dennoch wird die aktuelle Bezahlung den Leistungen und der Qualifikation der PiA, die mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium das therapeutische Angebot der Kliniken ergänzen, nicht gerecht.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele PiA sind derzeit in den LVR-Kliniken beschäftigt? Wie viele davon werden zusätzlich auf einer Teilzeitstelle mit der Vergütung EG 13 beschäftigt?
2. Wie sehen die Kliniken die Chancen, über die Ausbildung von PiA qualifiziertes Personal zu gewinnen?
3. Gibt es Möglichkeiten, z.B. über Projektfördergelder eine höhere Vergütung zu zahlen? Welche anderen Möglichkeiten der Zuwendung sehen die Kliniken, z.B. in Form von kostenlosen ÖPNV-Tickets?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verbundzentrale, die Kliniken für die Zeit bis zum Auslaufen der alten Ausbildungsregelung bei der Entlohnung der PiA zu unterstützen, um eine einheitliche Vergütung in den LVR-Kliniken zu gewährleisten?
5. Wie sehen die Verwaltung und die Kliniken die aktuell nicht gegebene „Dienstfähigkeit“ der Psychotherapeut\*innen? Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um die

Teilnahme der Psychotherapeut\*innen an Nacht- und Wochenenddiensten in Zukunft zu gewährleisten und damit den ärztlichen Dienst zu entlasten?

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer